

Zu Punkt

der Tagesordnung

Stadtrat Stöcken

Soziales, Gesundheit, Wohnen und Sport

Kiel, 02.07.2021

Antwort auf die Kleine Anfrage

Drucksache 0524/2021

Umbau und Betrieb des Holstein-Stadions

von dem bürgerlichen Ausschussmitglied Björn Thoroë (Ratsfraktion - Die Linke) vom 20.05.2021 zum Innen- und Umweltausschuss am 01.06.2021

Die zur Sitzung des Innen- und Umweltausschusses am 01.06.2021 gestellte Kleine Anfrage beantworte ich wie folgt:

Frage 1: Wie viele Parkplätze zusätzlich sind im Vergleich zum jetzigen Stand aufgrund welcher Vorschriften zwingend notwendig, wenn das Holstein-Stadion a) dauerhaft auf 15.000, b) auf 20.000 oder c) auf 25.000 Plätze ausgebaut wird?

Antwort: Der Bebauungsplan schafft die planerische Voraussetzung für die Genehmigung eines Stadions mit max. 25.000 Zuschauenden.

Es steht der zukünftigen Betreibergesellschaft des Stadions frei, diese maximale Zielsetzung in zeitlich abgesetzten, einzelnen Bauabschnitten umzusetzen oder auch zu unterschreiten.

Das für den Ausbau des Stadions im Entwurf vorliegende Mobilitätskonzept befasst sich ausgiebig mit der An- und Abreise, der Verkehrsmittelwahl und der Verkehrsabwicklung der Zuschauerverkehre sowie dem vorhandenen und benötigten Stellplatzangebot.

Mit einer deutlichen Erhöhung an Abstellanlagen für den Radverkehr und zusätzlichen ÖV-Fahrten und -Linien soll dabei der bereits beim Ausbau der Osttribüne beschrittene Weg eines auf die Verkehrsarten des Umweltverbundes orientierten Mobilitätsangebot fortgesetzt und der Anteil des motorisierten Individualverkehrs, welcher vor dem Ausbau der Osttribüne über 50 % betrug, deutlich gesenkt werden.

Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass durch den geplanten Ausbau der einzelnen Tribünen und des neu geplanten Parkhauses die derzeit auf dem Stadiongelande hinter der Westtribüne und dem Fögeplatz zur Verfügung stehenden 450 Stellplätze entfallen, da sie überbaut werden.

Das beauftragte Ingenieurbüro ermittelte für ein ausverkauftes Fußballspiel mit 25.000 Zuschauenden ein anzustrebendes Stellplatzangebot von 3.840 Stellplätzen für Heim- und Gästefans.

Eine Ermittlung von Stellplatzbedarfen einzelner Ausbaustufen und der Nachweis darüber obliegt der Betreibergesellschaft.

Frage 2: Zu welchem Ergebnis kommen die, in dem Antrag „Holstein-Stadion: Gespräche mit Land und Investoren aufnehmen“ (Drs. 0480/2018), beschlossenen Prüfungen hinsichtlich der Nutzung der Sportanlage für Breitensportveranstaltungen, Frauenfußball, Kulturangebote und der Nutzung der Räumlichkeiten durch andere Vereine und für soziale Aspekte?

Antwort: Das Vergabeverfahren der Generalunternehmerleistung Neubau Osttribüne wurde im Dezember 2018 aufgehoben.

Mittlerweile ist angedacht, Grundstück inkl. Stadion per Erbbaurechtsvertrag an einen potentiellen Bieter für einen langfristigen Zeitraum zu überlassen - verbunden mit der Verpflichtung zur Umsetzung eines Konzeptes für die Nutzung und die bauliche Ertüchtigung des Stadions. Der Abschluss eines solchen Erbbaurechtsvertrages ist nach den Vorgaben des Vergaberechts auszuschreiben. An dieser Stelle wird auf die Drs. 0447/2021 „Neubau Holstein-Stadion-Sachstand“ verwiesen.

Gespräche zu denen in der Frage genannten Themen haben aus den vorgenannten Gründen noch nicht stattgefunden.

Frage 3: In welcher Gesamthöhe wurden von der Landeshauptstadt Kiel seit dem Aufstieg von Holstein Kiel in die zweite Bundesliga im Jahr 2017 jeweils Kosten für den Betrieb und für (Um-)Baumaßnahmen des Holstein-Stadions und ggf. für Zahlungen an den Nah.SH-Verbund aufgrund der ÖPNV-Option des Heimspiel-Tickets getragen und in welcher Gesamthöhe stehen dem Einnahmen (z.B. durch Stadionmieten o.ä.) gegenüber?

Antwort: Die Landeshauptstadt Kiel trägt die Energiekosten im Holstein-Stadion und im Nachwuchsleistungszentrum Projensdorf. Es wird auf die jährlichen nichtöffentlichen Geschäftlichen Mitteilungen verwiesen; für den angefragten Zeitraum auf Drs. 1063/2019 und 1071/2020.

Es wurden 161.036,82 € für brandschutz- und sicherheitsrelevante Umbauten im Zuge erster Baumaßnahmen zur Herstellung der Zweitligatauglichkeit (2017) von der LHK erbracht (Eigentümerverantwortung).

Beschlossen wurden zudem im Nachtragshaushalt 2018 530.000 € für planerische Leistungen (Leistungsphasen 1-4) der Osttribüne. Davon wurden verausgabt in 2018 464.291,88 € sowie in 2020 Restmittel i.H.v. 65.708,12 €.

Weitere Kosten für notwendige Umbaumaßnahmen (Mixed Zone, Pressebereiche, ...) wurden von dritter Seite (KSV Holstein) getragen.

Rechtsberatungs-, Planer- und Projektsteuerkosten bleiben hier unberücksichtigt.

Nur KSV Holstein (nicht die LHK) leistet Zahlungen an die NSH/ die Verkehrsunternehmen und zwar einen festen Betrag pro verkauftem Heim-Ticket. Dem stehen lediglich Kosten der LHK/ der KVG entgegen für zusätzliche ÖPNV-Leistungen. Diese sind z.T. durch die Kombi-Ticket-Erlöse gedeckt.

Genau lassen sich diese Kosten aber nicht beziffern, da diese bei den einzelnen Spielen variieren und z.T. auch durch Anforderungen der Polizei für Busse zur Fanbegleitung durch die Polizei ausgelöst werden.

Gerwin Stöcken
Stadtrat